

**Einladung**  
**zur 70. ordentlichen Mitgliederversammlung**  
**am Dienstag, den 29. Oktober 2019 um 19:00 Uhr,**  
**Einlass ab 18.00 Uhr - nur für Mitglieder.**

Die Mitgliederversammlung findet im Pfarrsaal Kirche St. Willibald, Agnes-Bernauer-Str. 181 statt.

**Tagesordnung**

1. **Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2018 und Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2018**
2. **Bericht des Aufsichtsrats**
3. **Bericht über die gesetzliche Prüfung gem. § 59 Genossenschaftsgesetz**
4. **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang)**
5. **Beschluss über die Verwendung des Jahresfehlbetrages 2018**
6. **Entlastung des Vorstands**
7. **Entlastung des Aufsichtsrats**
8. **Beschlussfassung zur Satzungsänderung/Neufassung der Satzung**
9. **Beschlussfassung zur Änderung der Anlage zur Satzung**
10. **Wahl von drei neuen Mitgliedern für den Aufsichtsrat**
11. **Allgemeine Aussprache**

Wahlvorschläge für den Aufsichtsrat sind gem. § 34 Abs. 4 der Satzung spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich im Genossenschaftsbüro einzureichen. Zu Gegenständen der Tagesordnung bzw. Beschlussfassung weisen wir auf § 33 Abs. 4 und 5 der Satzung hin.

Einlass haben ausschließlich Genossenschaftsmitglieder; die Mitgliedschaft kann mittels Satzung (Mitgliedsbuch) nachgewiesen werden; die Vertretung ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich (siehe § 31 unserer Satzung).

Dieses Jahr wollen wir auch eine Satzungsänderung bzw. Neufassung der Satzung beschließen. Die Änderungen beruhen hauptsächlich auf gesetzlichen Änderungen im Genossenschaftsgesetz, davon abgeleitet diverse Rechtsprechungen in jüngerer Vergangenheit, Unklarheiten in der Auslegung einzelner Bestimmungen und viele überholte Begrifflichkeiten.

Insbesondere führte das Gesetz zum Bürokratieabbau und zur Förderung der Transparenz bei Genossenschaften vom 17. Juli 2017 zu Änderungen im Genossenschaftsgesetz. Durch den Gesamtverband der Wohnungswirtschaft (GdW) wurde daraufhin eine neue Mustersatzung (2018) herausgegeben, in der dann alle aufgelaufenen Änderungen der letzten Jahre eingeflossen sind. Diese Mustersatzung ist Basis zu unserer neuen mbg-Satzung. Insbesondere sind jedoch die Bestimmungen zur Gewinnverwendung und zur Überlassung von Wohnungen in Anbetracht der Wohnraumknappheit in München und der Zweckentfremdungssatzung der Landeshauptstadt München zu beachten. Der Satzungsentwurf wie der Jahresabschluss zum 31.12.2018 können während der Bürostunden in der Geschäftsstelle eingesehen werden. Zusätzlich kann der Satzungsentwurf auf der Homepage eingesehen werden. Neuerungen sind rot markiert, Streichungen rot durchgestrichen. Auf Anforderungen kann gerne ein ausgedrucktes Exemplar zur Verfügung gestellt werden.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen!

gez. Michael Hackl  
Vorsitzender des Aufsichtsrates